

6691/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Teilgewerbe

Mit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1997 wurden die Teilgewerbe geschaffen. Ziel war es einen vereinfachten Zugang zur Gewerbeausübung zu ermöglichen. In der Regel sollte für die Ausübung die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung in Verbindung mit einer bestimmte Dauer fachlicher Tätigkeit ausreichen. Auf eine konkrete Auflistung, welche Tätigkeiten als Teilgewerbe anzuerkennen sind, konnten sich Wirtschafts - und Sozialministerium erst nach einem halben Jahr einigen. Die entsprechende Verordnung ist seit Jänner 1998 in Kraft - Zeit für eine Zwischenbilanz.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Teilgewerbe existieren derzeit (aufgelistet nach den 21 Teilgewerben)?
2. Wieviele Arbeitsplätze konnten durch diese Teilgewerbe zusätzlich geschaffen werden?
3. Wieviel Arbeitnehmer sind in diesen Teilgewerben durchschnittlich beschäftigt?
5. Hat sich die Beschränkung auf 5 Arbeitnehmer bislang als Hindernis erwiesen?
6. Halten Sie eine Ausweitung der Teilgewerbe für sinnvoll?
Wenn ja, in welchen Bereichen?
7. Und übrigens: Wie begründen Sie die Notwendigkeit einer zweijährigen fachlichen Tätigkeit als Voraussetzung zur Ausübung des Teilgewerbes Wäschebügeln?